

Gemeindepflichten bei militärischen Einquartierungen

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **24 (1958)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **17.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-363782>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Untersuchungsbericht über radioaktive Strahlungen

Die Generalversammlung der Uno hatte am 3. Dezember 1955 die Schaffung einer aus 15 Mitgliedern bestehenden Kommission beschlossen, die den Auftrag erhielt, bis zum 1. Juli 1958 eine Dokumentation über die radioaktiven und ionisierenden Strahlungen und über deren Auswirkungen auf die Menschen zu sammeln. Dieser Bericht liegt nun vor.

Eine der Hauptschlussfolgerungen der Untersuchungen der Kommission besteht darin, dass alle Massnahmen zur Verminderung der radioaktiven Strahlungen dazu beitragen, die Gesundheit der Menschen zu erhalten. Die radioaktive Verseuchung wegen Atomwaffenversuchen trage dazu bei, die Intensität der Strahlungen in der Welt zu vergrössern, was neue und grösstenteils bisher unbekannte Risiken in sich schliesse.

Im Bericht der Kommission wird betont, im gegenwärtigen Stadium müsse jede Einschätzung der Auswirkungen der Strahlungen auf die Bevölkerung der Welt oberflächlich sein, ohne die Garantie der Gewissheit zu bieten.

In einer Beilage zum Bericht werden die Werte der radioaktiven Strahlungen verschiedenen Ursprungs aufgeführt. In bezug auf die Bestrahlung der Keimdrüsen während einer Generation (30 Jahre) ergibt die natürliche Bestrahlung einen Wert von 3 REM, die künstliche Bestrahlung medizinischen oder industriellen Ursprung ebenfalls 3 REM, während die Bestrahlung als Folge der Atomwaffenversuche mit 1,01 bis 0,1 REM für den Fall der Einstellung dieser Ver-

suche im Jahre 1958 angegeben wird. Im Falle einer unbeschränkten Fortsetzung der Atomwaffenversuche ergibt sich ein Wert von 0,07 bis 1,7 REM.

Die Bestrahlung des Knochenmarks im Laufe eines Menschenalters (70 Jahre) ergibt für natürliche Quellen einen Wert von 7 REM und für die künstlichen Quellen wegen der friedlichen Verwertung der Atomenergie einen Wert von 5 REM. Die radioaktiven Zerfallprodukte ergeben im Falle der Einstellung der Atomwaffenversuche im Jahre 1958 einen Strahlungswert von 0,5 REM und einen solchen von 3,4 bis 8,6 REM, falls diese Versuche im gegenwärtigen Rhythmus fortgesetzt werden sollten.

Die zweite Beilage befasst sich mit den biologischen Auswirkungen der radioaktiven Strahlungen. Es wird erklärt, dass die bereits erfolgten Atomwaffenversuche im ungünstigsten Fall 400 bis 2000 Leukämie-Erkrankungen verursacht hätten, während die Zahl der Leukämie-Erkrankungen normalerweise rund 150 000 jährlich betrage. Im Falle einer Fortsetzung der Atomwaffenversuche müsste man mit zusätzlichen 5000 bis 60 000 Leukämie-Erkrankungen jährlich rechnen.

In bezug auf die genetischen Auswirkungen der radioaktiven Strahlungen wird ausgeführt, die Fortsetzung der Atomwaffenversuche würde die Zahl der genetisch bedingten Erkrankungen zusätzlich 500 bis 40 000 jährlich betragen. Die normale Zahl dieser Erkrankungen betrage gegenwärtig 700 000 bis 2 800 000 jährlich.

Ag. 10. 8. 57

Gemeindepflichten bei militärischen Einquartierungen

Militärische Einquartierungen bringen den betreffenden Gemeinden jeweils einen willkommenen Verdienst. Für die Gemeindeorgane sind allerdings einige Verpflichtungen damit verbunden. So sind nach Ziffer 227 des Verwaltungsreglementes der Schweizer Armee die Gemeinden verpflichtet, für die Unterkunft der Truppe die notwendigen geeigneten Räumlichkeiten mit den erforderlichen Einrichtungen zur Verfügung zu stellen. Zu diesen Einrichtungen gehören auch die Kochkessel für die Militärküche, die aber leider oft fehlen oder aber vielfach ungeeignet und reparaturbedürftig sind. Die Militärküchenchefs sind bestrebt, ihre Soldaten gut zu verpflegen, und mit Stolz dürfen wir sagen, dass die heutige Militärkost reichlich und abwechslungsreich ist und in den meisten Fällen schmackhaft zubereitet wird. Sicher wäre aber ab und zu noch bedeutend mehr herauszuholen, wenn in den Gemeinden zweckmässige und genügend Kochkessi vorgefunden würden. Bekanntlich wird den Gemeinden bei

Einquartierungen pro Tag und Kessel eine Vergütung von 50 Rappen ausgerichtet, was eine Amortisation erlaubt. Im übrigen können zweckmässige Kochkessel für die Schulküche und bei allen möglichen Anlässen und Veranstaltungen — und nicht zuletzt auch für den *Zivilschutz* — gute Dienste leisten. Die Kriegstechn. Abteilung in Zusammenarbeit mit dem Eidg. Oberkriegskommissariat und dem Betreuungsdienst der Armee hat sich die Mühe genommen, Kochkessel zu erproben, die wesentliche Verbesserungen aufweisen. So wurde auch ein spezielles Augenmerk auf den geringen Holzverbrauch gelegt. Der Kessel wurde sehr robust konstruiert und ist ein hundertprozentiges Schweizer Produkt. Es wäre im Interesse einer guten und reibungslosen Verpflegungszubereitung bei Truppeneinquartierungen wünschenswert, wenn sich die Gemeinden solche bewährte Kochkessi anschaffen und dadurch die Arbeit des Militärküchenchefs erleichtern würden.

—kb.